

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 45

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Margau. Der Erziehungsdirektor hat an die Tit. Vorstände der Lehrerkonferenzen zu Händen der Letztern folgendes Kreisschreiben erlassen:

„Da die dramatischen Vorstellungen bei der Bevölkerung des Landes hie und da immer mehr in Aufnahme kommen, was, wenn sie gut gewählt sind, eher als manches andere Vergnügen die Aufmunterung der Behörden verdient: so ist dafür zu sorgen, daß dieselben wirklich den sittlichen oder vaterländischen Zweck erreichen, den man mit ihnen beabsichtigt.

„Nach erhaltener Mittheilung ist nun dieses aber nicht immer der Fall, indem schon Stücke gewählt wurden, welche in einzelnen Partien das sittliche Gefühl des Volkes entweder verletzten oder doch demselben auf öffentlicher Bühne als unpassend erschienen. Um nun dieses im Interesse des Guten, welches das Ganze an sich hat, zu verhindern, so werden die Herren Lehrer, welche in der Regel bei solchen Unternehmungen betheiligt sind oder in Anspruch genommen werden, darauf aufmerksam gemacht und ersucht, bei der Wahl der Stücke dahin zu wirken, daß immer Passendes und Schickliches gewählt, das Gegentheil hingegen vermieden und in allfällig sonst guten Stücken angemessen ausgemerzt werde.

„Zu diesem Behufe wird es gut sein, sich in vorkommenden Fällen vorher mit auch andern sachverständigen und der Volksanschauung kundigen Männern zu berathen und dann dasjenige zu thun und zu lassen, wa nicht nur dem guten Geschmacke, sondern auch dem Adel des moralischen Gefühles in den Augen des Volkes und jedes gesitteten Menschen Ehre und Achtung erwirbt.“

— *.* Lehrerseminar Wettingen. (Korr.) Wie ich Ihnen bereits gemeldet, fand sam 18. und 19. Oktober die mündliche Schlußprüfung der obersten Klasse statt, nachdem die schriftliche vom 11. bis 16. d. M. vorausgegangen war. Der mündlichen Prüfung wohnten außer dem Herrn Erziehungsdirektor Keller und den beiden Herren Seminarinspektoren, Pfarrer Müri von Schinznacht und Rektor Meyenberg von Bremgarten, an beiden Tagen mehrere Geistliche beider Konfessionen, viele Lehrer, Väter und Schulfreunde bei. Die schriftlichen und mündlichen Leistungen der Zöglinge haben nach dem Berichte von Anwesenden im Allgemeinen befriediget, und einzelne begabtere legten sehr erfreuliche Beweise vielseitiger und gründlicher Kenntnisse an den Tag. Den Schluß bildeten die üblichen Reden von Seite des Herrn Seminar Direktors, eines Zöglings und des Herrn Erziehungsdirektors. Letzterer richtete ein wohlmeinendes aber ernstes Wort der Ermahnung und der Warnung an die Abgehenden, worin er ihnen im Rückblick auf den Verlauf ihres Seminar-kurses besonders das „Einc, was noth thut“ warm an's Herz legte.

Als Einladung zur öffentlichen Schlußprüfung erschien auch diesmal wieder ein gedrucktes Programm (Baden, Zehnder'sche Buchdruckerei), unter Mitwirkung der Lehrerversammlung, herausgegeben von Joh. Kettiger, Seminardirektor. Der I. Abschnitt: „Der Lehrverein zu Aarau“, enthält eine interessante Geschichte des genannten Vereines. Derselbe war eine von der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gestiftete höhere Lehranstalt für Jünglinge und junge Männer. Sie wurde im November 1819 eröffnet und bestand unter der Leitung des Vater Bischoffe und Herrn Prof. P. B. Troxler ununterbrochen, segensreich wirkend bis zum Jahr 1830, fort. Die Darstellung ist ein willkommener Beitrag zur aargauischen und vaterländischen Schulgeschichte. Möge Herr Seminardirektor Kettiger uns das nächste Jahr mit einer ähnlichen Arbeit erfreuen!

Im II. Abschnitt werden „Unterricht und Schüler der Anstalt“ vorgeführt. Demselben entnehme ich, daß die oberste Klasse — welche soeben die Schlußprüfung bestand — 26 Zöglinge zählt, 20 Aargauer, 3 aus dem Kanton Glarus, 2 aus Baselland und 1 aus dem Kanton Schwyz. Die mittlere Klasse hat 22 und die untere 32 Zöglinge. Am Unterrichte im Französischen, der seit mehreren Jahren in wöchentlich zwei Stunden freiwillig von zwei Lehrern erteilt wird, beteiligten sich von der obersten Klasse 9, von der mittlern 10 und von der untern 14 Schüler. Im Violinspiel erscheinen aus der obersten Klasse 12, aus der mittlern 6 und aus der untern 11 aufgeführt, und im Orgelspiel aus der obersten Klasse 7, der mittlern 6 und der untern 7. Die Uebrigen nahmen in den genannten Unterrichtsgegenständen keinen Antheil. Schade, daß der Unterricht im Turnen, den ein Lehrer ebenfalls freiwillig erteilte, wegen Mangel eines geeigneten Platzes sehr beschränkt und zeitweise ganz unmöglich war. Die Musterschule zählt gegenwärtig 39 Schüler, und zwar 23 Knaben und 16 Mädchen, welche in 7 (8) Klassen getheilt wird, und alle Schuljahre der Gemeindeschule repräsentiren.

Der III. Abschnitt handelt von der „Oekonomie der Anstalt“ und bespricht zuerst die Landwirthschaft und dann die Hauswirthschaft. Letzterer enthebe ich, daß sich das durchschnittliche Kostgeld der austretenden Kandidatenklasse für einen Aargauer in einer Woche auf Fr. 3. 03⁷/₁₁ und für einen Kantonsfremden auf Fr. 4. 64⁹/₁₁ stellt.

Der IV. Abschnitt enthält die „Verordnung betreffend die Abhaltung der Schlußprüfung des obersten Kandidatenkurses im Oktober 1858“, und der V. die „Aufgabe, welche bei der schriftlichen Prüfung zur Bearbeitung gestellt wurden.“ Aufgaben wurden gestellt: 1) aus der Religions-, der Sittenlehre

2) aus der Geographie, 3) aus der Theorie des deutschen Sprachunterrichtes, 4) aus der Aufsatzlehre, 5) aus der Methodologie der Sprachlehre und der Katechetik, 6) aus der Naturkunde und Landwirthschaft, 7) aus der Arithmetik, 8) aus der Theorie des Gesanges, 9) aus der Geometrie und der Stereometrie, 10) aus der Geschichte, 11) aus der Erziehungslehre und 12) im Französischen. Aus diesen schreibe ich heraus „die Aufgaben aus der Erziehungslehre“ von J. Kettiger, Lehrer der Pädagogik. 1) Erziehung und Unterricht, Wesen beider, Unterschied zwischen beiden. 2) In wiefern ist das Haus Unterrichts-, die Schule Erziehungsanstalt? 3) Welche Grundsätze sind bei der Entwerfung des Stundenplanes maßgebend? 4) Worauf erstreckt sich die Schuldisziplin? 5) Welches sind die Bedingungen einer guten Schuldisziplin?

Der VI. Abschnitt schließt das Programm mit einer „Chronik der Anstalt vom 8. Oktober 1857 bis zum 11. Oktober 1858“. Derselben entnehme ich die erfreuliche Notiz, daß am 16. September der Direktor die oberste Kandidatenklasse in die Taubstummenanstalt bei Baden begleitete, um den Zöglingen das Eigenthümliche und Segensvolle eines guten Taubstummenunterrichtes; am 20. in die wohleingerichtete Armen-erziehungsanstalt auf Kasten, um seinen Schülern Leben und Streben, Segen und Einrichtung von Rettungsanstalten zur Anschauung zu bringen. Am 10. Oktober erhielten einige Zöglinge die Erlaubniß, in Zofingen der Aufführung des Händel'schen Oratoriums „Simson“ beizuwohnen, während der Wocheninspektor am Abend den größten Theil der Zöglinge in's Stadttheater von Baden begleitete, wo ein vaterländisches Drama zur Aufführung gebracht wurde.

Möge das aargauische Lehrerseminar fernerhin blühen und für das Lehramt tüchtige und begeisterte und mit dem Lehrerstande zufriedene und genügsame Jünglinge heranzubilden, die dem Vaterlande zum Nutzen und Frommen ihre Kräfte leihen! —

Zürich. Wittwen- und Waisenstiftung. Die Wittwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Lehrer, welche durch den jüngsten Beschluß des Großen Rathes nunmehr definitiv geordnet ist, gibt, wie die „N. Z. Z.“ sagt, ein erfreuliches Zeichen dafür ab, daß die Staatsbehörden gerne Hand bieten, die Lage dieses Standes zu verbessern. Der Staat trägt jährlich für jeden Lehrer 5 Fr. bei, also für die zirka 600 Lehrer jährlich 3000 Fr., um es zu ermöglichen, daß jede Wittwe oder an ihrer Stelle die Kinder des verstorbenen Lehrers eine jährliche Rente von 100 Fr. beziehen. Den HH. Erziehungsdirektor Dr. Dubs und Rektor Zschetsche gebührt das Verdienst,